

.de* LAV Art. 9 Anerkannte Diplome für eine unbefristete Anstellung ohne Auflagen *fr* OSE Art. 9 Diplômes reconnus pour un engagement à durée indéterminée non ASSO... *-

LAV Art. 9 Anerkannte Diplome für eine unbefristete Anstellung ohne Auflagen

¹ Anerkannte Diplome im Sinne von Artikel 5 Absatz 1 LAG sind gesamtschweizerisch oder vom Kanton Bern anerkannte Lehrdiplome oder Lehrpatente für die entsprechende Stufe.

² Ob eine Ausbildung einem anerkannten Diplom entspricht, entscheidet

a die zuständige Abteilung des Amtes für Hochschulen für Lehrkräfte der Volksschule sowie für Lehrkräfte an kantonalen Mittelschulen und an kaufmännischen Berufsfachschulen,

b die zuständige Abteilung des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes für die Lehrkräfte an den übrigen kantonalen oder vom Kanton subventionierten Berufsfachschulen und höheren Fachschulen.

3 ... *

4 ... *

5 ... *

6 ... *

* Dieser Inhalt wurde aufgehoben. Weitere Informationen finden Sie in der Änderungstabelle unter <https://www.belex.sites.be.ch/frontend/versions/2476>

Kommentare